Bundesrat Drucksache 300/13/87

24.09.87

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1988
(Haushaltsgesetz 1988)

Punkt 1 a) der 580. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1987

Der Bundesrat möge beschließen:

Kapitel 27 02 - Allgemeine Bewilligungen

Im Abschnitt "Ausgaben für Investitionen" (S. 24 ff) wird ein neuer Titel mit der Zweckbestimmung "Reinhaltung der Elbe" mit einem Ansatz von 10 Mio DM ausgebracht.

Begründung:
Die Elbe ist bei Eintritt in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erheblich mit Quecksilber belastet (ca. 20-25 t jährlich). Davon stammt ein bedeutender Teil aus dem Bereich der Chlor-Alkali-Elektrolyse auf dem Staatsgebiet der DDR. Die Quecksilbereinleitungen aus Hamburg beschränken sich auf lediglich ca. 0,06 t jährlich. Auf ähnlich niedrigem Niveau bewegen sich die Einleitungen von Quecksilber aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Die Möglichkeiten der bundesrepublikanischen Elbanliegerländer, eine nachhaltige Senkung der Quecksilberbelastung zu erzielen, sind damit erschöpft.
In der Bundesrepublik Deutschland liegen in ausreichendem Umfang praktische Erfahrungen über die Technik und den finanziellen Aufwand der Sanierung derartiger Quecksilbereinleitungen vor. Diese zugrundegelegt, könnten die Hauptverursacher der Quecksilberbelastung mit einem einmaligen Kostenvolumen von ca. 20 Mio DM saniert werden. Entsprechend anderer Vereinbarungen mit der DDR wären für die Bundesrepublik Deutschland die Hälfte, d.h. 10 Mio DM anzusetzen - eine bescheidene Größenordnung, wenn die Probleme berücksichtigt werden, die sich aus der gegenwärtigen Quecksilberbelastung für die Elbe und Nordsee sowie aus den Ver-

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

marktungsverboten für Elbfische ergeben.
Die im September 1987 mit der DDR abgeschlossene Umweltvereinbarung bietet in ihrem Arbeitsplan unter Nr 5 "Technologien, Erfahrungen und Maßnahmen zur rationellen Nutzung und zum Schutz der Gewässer" einen Einstieg für die Realisierung dieses überschaubaren Projekts.